

## **COVID-19-Härtefallprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die finanziellen Folgen der Coronavirus-Pandemie sind für einige Betriebe gravierend. Dabei bleibt die Lage ungewiss. Bund und Kantone unterstützen jedoch die Wirtschaft mit verschiedenen Massnahmen.

So hat der Bund Ende November 2020 die COVID-19-Härtefallverordnung erlassen und damit eine neue Grundlage geschaffen für die Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich besonders stark von der Pandemie betroffen sind.

Die Art der Unterstützung reicht von Unterstützungsleistungen, die nicht zurückbezahlt werden müssen (à fonds perdu) über rückzahlungspflichtige Darlehen bis hin zu Bürgschaften oder Garantien.

Wir haben für Sie eine Übersicht der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten zusammengestellt:

### **Kanton Zürich**

### **Kanton Aargau**

### **Kanton Schwyz**

### **Gesamte Schweiz**

Für die Ausarbeitung und Einreichung eines Härtefallantrages stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, Ihren persönlichen Ansprechpartner anzurufen.

FUNDUS – Ihr Vertrauensteam.

03.02.2021/FT-CORO